

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 8

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenant beschloß sich anerboten habe, gratis einen Reitkurs zu leiten, daß die Reitanstalt gratis Pferde und Kourage liefern, ein Kurs daher wenig koste, und daher zur Thilnahme mit vollem Rechte könne eingeladen werden. Anmeldungen nimmt das Präsidium der Militärgesellschaft entgegen.

Herr Spring-Heller stellte den Antrag, es sei der Bundesrat einzuladen, die wichtige Frage der Landesbefestigung den verschiedenen Militär- und Offiziersgesellschaften der Schweiz zur Befreiung vorzulegen, damit dieselben ihre Ansichten äußern könnten. Herr Spring schlug ferner vor, mit der Ausfertigung und Motivierung dieser Zeitschrift Herrn Oberstl. Zürcher zu beauftragen und begründete seinen Antrag damit, daß die Aussicht auf eine Centralbefestigung, welcher sich die betreffende eidg. Kommission zunelde, wohl kaum allgemeine Zustimmung habe und wies dabei namenlich auf die bekannten Resolutionen hin, welche die heitige Militärgesellschaft unter dem 5. Februar 1880 annahm und die so allgemeine Besetzung und Anerkennung fanden. Die obigen Anträge wurden einstimmig angenommen und damit die Verhandlungen geschlossen.

A u s l a n d.

Österreich. (Telegraphenkundige Mannschaft.) An sämtliche General- und Militär-Kommanden ist nachstehender Erlass ergangen: „Nachdem im Falle einer Mobilisierung die beiderseitigen Staats-Telegraphen-Verwaltungen nicht in der Lage sein werden, eine genügende Personal-Reserve für den Feld- und Festungs-Telegraphendienst zur Verfügung zu stellen, so beabsichtigt das Reichs-Kriegsministerium, im Bedarfsfalle jene Mannschaft des Heeresstandes zu abgenannten Zwecken heranzuziehen, welche des Telegraphirens genügend kundig sind. Zur Durchführung dieser Maßregel, bezw. Auswahl des Personals, wurden von Seite des Reichs-Kriegsministeriums im Einvernehmen mit den beiderseitigen Handelsministerien Vereinbarungen getroffen.“ Die General- und Militär-Kommanden haben auch den Auftrag erhalten, alle Truppenkörper aufzufordern, Vergleichniss über ihre Mannschaften vorzulegen, welche des Telegraphirens kundig sind.

— (Gentle-Offiziere zu den Befestigungsarbeiten in Galizien.) Die demnächst zur Ausführung gelangenden Befestigungs-Bauten bedingen einen erhöhten Bedarf an Gentle-Offizieren durch die zur Errichtung gelangenden Befestigungs-Baudirektionen und hat zur Deckung dieses Bedarfs das Reichs-Kriegsministerium an die in der Reserve befindlichen Offiziere der Gentle-Regimenter die Aufforderung ergehen lassen, sich zur zeitlichen Aktivierung zu melden. Berücksichtigt vereen alle Jene, die den Nachweis der Absolvirung der technischen Studien liefern.

— (Schleßproben mit dem Balmisberg'schen Repetirgewehr.) Am 3. Januar Nachmittags fand auf der Garnisons-Schießstätte in Wien das Probeschließen mit dem Balmisberg'schen Repetirgewehre statt. Das Produktions-Modell war ein ungestaltetes Gras-Gewehr (Munition für 1800 Meter). Der an jedem Cylinder-Verschluß anzubringende höchst einfache Repetir-Mechanismus funktionirte sicher und wurden durchschnittlich in 15 Sekunden 8 Schuß erreicht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der neuersfundene Reksandölsche Ziel-Kontroll-Apparat in Anwendung gebracht.

— (Waffenbestellungen in Österreich.) Aus Linz wird der „N. Nr. B.“ gemeldet: In der österreichischen Waffenfabrik in Steyr sind 4000 Arbeiter je zur Hälfte Tag und Nacht beschäftigt. Für China sind 6000 Stück Mausergewehre zur Probe bestellt. Für Österreich erfolgt die Umgestaltung der Gewehre nach dem Repetitions-Systeme und für Rumänien sind 40,000 Gewehre bestellt.

Italien. (Bildung eines verschanzten Lagers bei Garezzo.) In Italien scheinen die militärischen Rüslungen sich auszudehnen. Wie heute die „Sentinella delle Alpi“ meldet, soll das Komite für die Verteidigung des Landes die Bildung eines verschanzten Lagers im Gebiete der Stadt Garezzo (in Piemont, Provinz Cuneo am Tamarosflusse gelegen) beschlossen haben, da diese ein wichtiger strategischer Punkt ist. Der Kriegs-

minister, General Milon, habe in Folge dieser Entscheidung dem Ministerrath die Errbauung einer Eisenbahn von Genua nach Ormeo vorgeschlagen, deren Notwendigkeit auch von diesem und dem Minister für öffentliche Arbeiten anerkannt worden sei.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Kasernen-Hygiene.) Die „Österreichische Wehr-Ztg.“ schreibt in einem Artikel über die Sanitätspflege in den Kasernen u. a. Folgendes:

Wo es angeht, sollte das Abessen der Mannschaft nicht in den Wohnlokalitäten, sondern in einem irgend dafür bestimmten Zimmer oder anderen Raume stattfinden. Auch Schulen sollten, wo sich nur irgend ein Vocal aufstellen ließe, in diesem und nicht in den Wohnzimmern abgehalten werden.

Wie der übermäßige Tabakqualm, ohne den Leuten das Rauchen zu verbieten oder wenigstens zu beschränken, befeitigt werden könnte, ist freilich schwer zu beantworten.

Es werden sich noch einige Veteranen finden, welche einstens Gelegenheit hatten, die Kasernen des pariserischen Regiments Maria Louise zu besuchen. Hier war in sanitätspolizeilicher Hinsicht so ziemlich Alles gethan, was vernünftigerweise nur verlangt werden kann. Überall herrschte die musterhafteste, bis auf den Grund gehende Reinlichkeit. Es gab eigene „Speise- und Rauchzimmer“. Der Soldat verwahrte seine Sachen in einem kleinen Kästchen und das zusammengeschobene Bett bot ihm Stuhl und Tisch.

Sowie eine Abteilung ihre Dislokation verließ, mußten sämtliche Fenster geöffnet und zehn Minuten vor dem Einrücken (auch im Sommer) geschlossen werden. Ein in der Kaserne zurückbleibender Arzt hatte die genaue Durchführung dieses Befehls zu überwachen. Erst eine Stunde später durften einige Fenster geöffnet werden. Von anderen sanitären Maßregeln (z. B. die Verabfolgung von Karten in ein öffentliches Haus) möge ganz abgesehen werden. Auch in der päpstlichen Armee bestanden zur Zeit Gregor's XVI. einige ähnliche Einrichtungen. Aber wie es leider nur zu oft geschieht, stand das gegebene gute Beispiel nicht nur eine Nachahmung, sondern es waren bald nach dem Tode der Herzogin und des Papstes alle Spuren der bestandenen fürsorglichen Einrichtungen verwischt.

B i b l i o g r a p h i e.

G e i n g e g a n g e n e W e r k e.

9. Hanhart, H. Der gegenwärtige Stand der schweizerischen Volkswirtschaft, der Weg zur ferneren Vermehrung des Volksvermögens und deren Zweck! 52 Seiten. Zürich, Cäsar Schmidt.
10. von Baumann, Bernh. Studien über die Verbesserung der Kriegsrehe im Felde und historischer Theil (2. Band). 4. Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, G. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.
11. von Glauswitz, Wom Kriege. 2. und 3. Theil. Preis Fr. 2.

Im Bestehe der Restvorräthe des nachstehenden Werkes:
Grundriss der Fortification. Eine Skizze von Reinh. Wagner, Berlin 1870, nebst

Fortifikatorischer Atlas zum Gebrauch an Militärbildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinh. Wagner. 3. Aufl. Berlin 1876. — 25 Bl. gr. fol., erlaubt mir den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu erfreuen. — Der Text allein kann wegen geringen Vorraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Ausgaben, die in den Handel gekommen sind. Zürich, den 1. Februar 1881.

Mit Hochachtung
Caesar Schmidt.

S e h r e m p f e h l e n s w e r t h f ü r M i l i tä r s :
F l a n e l l e f i x e ,

weiß und farbig,
für Unterleibchen und Flanellemden mit Garantie, daß dieselbe beim Waschen nicht eingeht und nicht dicker wird.

Muster werden auf Verlangen franco zugesandt.
Joh. Hugolz, Wühre Nr. 9, Zürich.